



Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 28

Schlieben, den 21. Februar 2018

Nummer 2

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Schlieben, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie der Gemeindevertretungen Kremitzau und Fichtwald	Seite 2
Bauhofgebührensatzung des Amtes Schlieben	Seite 3
Ordnungsbehördliche Verordnung des Amtes Schlieben über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass für das Jahr 2018	Seite 5
Stellenausschreibung	Seite 5
Öffnungszeiten im Bürgerbüro	Seite 5
Aufruf zur Bewerbung als ehrenamtlicher Richter beim Amtsgericht Bad Liebenwerda und beim Landgericht Cottbus	Seite 6
Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken	Seite 6
Bereitschaftsdienst	Seite 7
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 7

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07

Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 35,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Schlieben, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie der Gemeindevertretungen Kremitzau und Fichtwald

Beschlüsse aus der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schlieben vom 23.01.2018, an welcher der Amtsausschussvorsitzende und 9 Amtsausschussmitglieder teilnahmen.

Beschluss Nr. 26.-12./2017

Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Anschaffung eines Kommunaltraktors für den Bauhof des Amtes Schlieben.

Beschluss Nr. 01.-01./2018

zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass für das Jahr 2018

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass für das Jahr 2018.

Beschluss Nr. 02.-01./2018

zur Bauhofgebührensatzung für das Amt Schlieben

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Bauhofgebührensatzung für das Amt Schlieben.

Beschluss Nr. 03.-01./2018

zur unbefristeten Weiterbeschäftigung einer Erzieherin der Kita Hohenbucko

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die unbefristete Weiterbeschäftigung einer Erzieherin der Kita Hohenbucko.

Beschluss Nr. 04.-01./2018

zur unbefristeten Weiterbeschäftigung einer Erzieherin der Kita Lebusa

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die unbefristete Weiterbeschäftigung einer Erzieherin der Kita Lebusa.

Beschluss Nr. 05.-01./2018

zur unbefristeten Weiterbeschäftigung einer Erzieherin der Kita Fichtwald

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die unbefristete Weiterbeschäftigung einer Erzieherin der Kita Fichtwald.

Beschluss Nr. 06.-01./2018

zur rückwirkenden Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit einer Rechnungsprüferin

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die rückwirkende Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit einer Rechnungsprüferin.

Beschluss Nr. 07.-01./2018

zur Höhergruppierung einer Rechnungsprüferin

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Höhergruppierung einer Rechnungsprüferin.

Beschluss Nr. 08.-01./2018

zur Entfristung des Arbeitsverhältnisses einer Rechnungsprüferin

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Entfristung des Arbeitsverhältnisses einer Rechnungsprüferin.

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordneten der Stadt Schlieben vom 23.01.2018, an welcher die Bürgermeisterin und 8 Stadtverordnete teilnahmen.

Beschluss Nr. 01.-01./2018

zur Vergabe einer Hausnummer

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Vergabe einer Hausnummer für ein Flurstück in der Gemarkung Schlieben.

Beschluss Nr. 02.-01./2018

zum Ausbau der Wege

- 5.1. „Krassig – Weg Striesa“, Länge 1.119 m
- 5.2. „Weg Striesa – Schießbahn“, Länge 1.710 m
- 5.3. „Oelsig L68 – Heerstraße“, Länge 1.103 m

als Waldbrandschutzwege

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen, auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben, die Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau der Wege

- 5.1. „Krassig – Weg Striesa“, Länge 1.119 m
- 5.2. „Weg Striesa – Schießbahn“, Länge 1.710 m
- 5.3. „Oelsig L68 – Heerstraße“, Länge 1.103 m

als Waldbrandschutzwege.

Beschluss Nr. 03.-01./2018

zum Abschluss eines Pachtvertrages

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen den Abschluss eines Pachtvertrages für in der Gemarkung Jagsal und Oelsig gelegene Flurstücke.

Beschluss Nr. 04.-01./2018

zur Durchführung der Maßnahme „Anbau an Haus III“ in der Grund- und Oberschule Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen, das Amt Schlieben zu beauftragen, den Bauantrag einzureichen und Fördermittel für die Baumaßnahme zu beantragen.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Kremitzau vom 05.02.2018, an welcher der Bürgermeister und 7 Gemeindevertreter teilnahmen.

Beschluss Nr. 01.-02./2018

zum Ausbau des Weges

- 3.1. „L69 – Wiederauer Weg – Pferch und Großberg“, Länge 3.936 m

als Waldbrandschutzweg

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen, auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben, die Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau des Weges

3.1 „L69 – Wiederauer Weg – Pferch und Großberg“, Länge 3.936 m als Waldbrandschutzweg.

Beschluss Nr. 02.-02./2018**zur Vergabe einer Hausnummer**

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen die Vergabe einer Hausnummer für Flurstücke in der Gemarkung Malitschkendorf.

Beschluss Nr. 03.-02./2018**zum Abschluss eines Pachtvertrages**

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen den Abschluss eines Pachtvertrages zur Nutzung von Flächen in der Gemarkung Jagsal und Oelsig.

Beschluss Nr. 04.-02./2018**zum Abschluss eines Pachtvertrages**

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen den Abschluss eines Pachtvertrages zur Nutzung von Fläche in der Gemarkung Osteroda.

Beschluss Nr. 05.-02./2018**zum Verkauf eines Flurstücks in der Gemarkung Kolochau**

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen den Verkauf eines Flurstücks in der Gemarkung Kolochau.

Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Fichtwald vom 08.02.2018, an welcher die Bürgermeisterin und 5 Gemeindevertreter teilnahmen.

Beschluss Nr. 01.-02./2018**zum Ausbau der Wege**

1.1. „Naundorf – Striesa“, Länge 2.785 m

1.2. „2. BA Naundorf – Hohenbucko“, Länge 1.450 m

als Waldbrandschutzwege

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen, auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben, die Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau der Wege

1.1 „Naundorf – Striesa“, Länge 2.785 m

1.2. „2. BA Naundorf – Hohenbucko“, Länge 1.450 m

als Waldbrandschutzwege.

Beschluss Nr. 02.-02./2018**zur Vergabe von Abbrucharbeiten für den Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus mit Dorfgemeinschaftsraum im OT Stechau**

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Vergabe von Abbrucharbeiten für den Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus mit Dorfgemeinschaftsraum im OT Stechau.

Beschluss Nr. 03.-02./2018**zur Vergabe von Rohbauarbeiten für den Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus mit Dorfgemeinschaftsraum im OT Stechau**

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Vergabe von Rohbauarbeiten für den Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus mit Dorfgemeinschaftsraum im OT Stechau.

Beschluss Nr. 04.-02./2018**zur Vergabe von Zimmerer-/Dachdecker-/Dachklempnerarbeiten für den Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus mit Dorfgemeinschaftsraum im OT Stechau**

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Vergabe von Zimmerer-/Dachdecker-/Dachklempnerarbeiten für den Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus mit Dorfgemeinschaftsraum im OT Stechau.

Beschluss Nr. 05.-02./2018**zur Vergabe von Lieferleistungen und Aufstellung einer Fertigteilgarage für den Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus mit Dorfgemeinschaftsraum im OT Stechau**

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Vergabe von Lieferleistungen und Aufstellung einer Fertigteilgarage für den Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus mit Dorfgemeinschaftsraum im OT Stechau.

Beschluss Nr. 06.-02./2018**zum Abschluss eines Pachtvertrages**

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen den Abschluss eines Pachtvertrages zur Nutzung von Flächen in der Gemarkung Naundorf und der Gemarkung Freileben.

Beschluss Nr. 07.-02./2018**zum Abschluss eines Pachtvertrages**

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen den Abschluss eines Pachtvertrages zur Nutzung von Flächen in den Gemarkungen Naundorf und Hohenbucko.

Amt Schlieben

Bauhofgebührensatzung des Amtes Schlieben

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10.07.2014 (GVBl.I/14, [Nr.32].S. 23) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl.I/04,[Nr. 08] S.174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10.07.2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32] S. 30) haben die Mitglieder des Amtsausschusses in ihrer Sitzung am 23.01. 2017 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1**Allgemeines**

1. Der Bauhof des Amtes Schlieben erfüllt die unternehmerischen Aufgaben, die sich aus den Anforderungen der Amtsverwaltung und der Gemeinden ergeben und die im Rahmen der Daseinsvorsorge gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu erbringen sind.
2. Die Leistungen des Bauhofes stehen nicht in Konkurrenz zu Leistungen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.
3. Der Bauhof wird grundsätzlich nur im Rahmen der unter Abs. 1 genannten Aufgabenstellungen eingesetzt. Diese Einsätze sind von den Bürgerinnen und Bürgern über die Zahlung allgemeiner Steuern abgedeckt. Darüber hinaus gehende Tätigkeiten werden nur ausgeführt, wenn Arbeitskapazitäten für die Realisierung derartiger Arbeiten vorhanden sind.

§ 2**Gebührenpflicht**

1. Für die Inanspruchnahme von Leistungen, in Form von Personal und Gerät des Bauhofes durch Dritte werden Entgelte, gemäß Anlage, nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
2. Die Möglichkeit der Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften für besondere Leistungen, die in dem Entgelttarif nicht aufgeführt sind, bleibt unberührt.

§ 3**Inanspruchnahme und Durchführung von Leistungen**

1. Leistungen werden vom Bauhof nur aufgrund eines schriftlichen Auftrages, der vom Amtsdirektor zu genehmigen ist, ausgeführt.

2. Ein Rechtsanspruch auf Leistungen besteht nicht.
3. Wenn ein Auftrag nicht bzw. nicht zu dem erwünschten Termin durchgeführt werden kann, erfolgt die Mitteilung, dass die Leistung nicht erbracht werden kann unverzüglich an den Antragsteller, über den Leiter des Bauhofes.
4. Das Amt Schlieben ist insbesondere bei Gefahr in Verzug berechtigt, Schäden, die durch Dritte verursacht wurden, durch den Bauhof beheben zu lassen und dem Verursacher die hierfür entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

§ 4

Höhe der Gebühren

1. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach
 - a) der Anzahl des eingesetzten Personals (der aufgewendeten Zeit) und
 - b) der in der Anlage 1 festgesetzten Stundensätze.Die Errechnung des Gebührensatzes pro Leistungsstunde erfolgt jährlich im Voraus, nach Abschluss der Jahresrechnung des Vorvorjahres.
2. Die sich unter § 4 (1) b) ergebenden Veränderungen sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Für die erste angefangene Stunde wird die vorgesehene Gebühr voll berechnet.
4. Die Abrechnung der Einsatzstunden erfolgt nach der ersten Stunde für jede angefangene halbe Stunde der Inanspruchnahme.
5. Der Einsatz von Personal, Geräten und Fahrzeugen des Bauhofes liegt im Ermessen des Leiters des Bauhofes.

§ 5

Materialkosten und sonstige Umlagen

1. Baustoffe werden nach dem Marktpreis mit anteiligen Fracht- und Fuhrkosten berechnet.
2. Ausgaben, wie z. B. Miete für Ersatzfahrzeuge und Geräte, Portoauslage, Fernsprech- und Reisekosten sind in tatsächlicher, nachweisbarer Höhe zu berechnen.

§ 6

Gebührensschuldner

1. Gebührensschuldner im Rahmen dieser Satzung ist derjenige, der die Handlung veranlasst bzw. in dessen Interesse sie vorgenommen wird, sowie derjenige, der die Schuld gegenüber dem Amt Schlieben schriftlich übernimmt oder für die Schuld eines Anderen Kraft Gesetz haftet.
2. Der Bauhof des Amtes Schlieben erbringt auch Leistungen für Dritte.
Dritte/r können öffentlich rechtliche Körperschaften, Vereine, Verbände, Organisationen, sonstige gemeinnützige Einrichtungen, sowie sonstige Dritte im Bereich des Amtes Schlieben und der Gemeinden sein.
3. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 7

Entstehung, Fälligkeit und Zahlung der Gebühren

1. Die Gebühr entsteht mit Inanspruchnahme des gemeindlichen Bauhofes.
2. Die festgesetzte Gebühr ist spätestens nach zwei Wochen zur Zahlung fällig, sofern im Kostenbescheid keine andere Fälligkeit bestimmt ist.
3. Nach Ablauf der Zahlungsfrist können für jeden Folgetag der Verzögerung Verzugszinsen erhoben werden. Das Mahnverfahren bleibt hiervon unberührt.
4. Gebühren werden auch dann erhoben, wenn zur Beseitigung eines Schadens oder einer Gefahr der Einsatz von Personal, Geräten und Fahrzeugen des Bauhofes notwendig wird. Davon ausgenommen bleiben Entgelte für Material und Dispositionsgebühren, Mietausfallentschädigungen, die dem Bauhof bereits entstanden sind, weil entsprechende Vorleistungen erbracht wurden.

§ 8

Ausfallentschädigung

Wird eine beantragte und bereits zugesagte Leistung nicht oder nur teilweise abgefordert, so wird dadurch grundsätzlich kein Anspruch auf Ermäßigung bzw. Erlass der Gebühr begründet, d. h. der Betrag ist in voller Höhe nach Ablauf des festgesetzten Leistungsdatums fällig, es sei denn, die Leistung wurde bis mindestens fünf Tage vor dem Leistungstermin abgesagt. Davon ausgenommen bleiben Entgelte für Material und Dispositionsgebühren, Mietausfallentschädigungen, die dem Bauhof bereits entstanden sind, weil entsprechende Vorleistungen erbracht wurden.

Über Ausnahmen entscheidet der Amtsdirektor.

§ 9

Gebührenfreiheit

Sonderregelungen über die Nichterhebung der Gebühren bis zu einer Wertgrenze von 500,00 Euro für öffentlich rechtliche Körperschaften, Vereine, Verbände, Organisationen, sonstige gemeinnützige Einrichtungen liegen im Zuständigkeitsbereich des Amtsdirektors des Amtes Schlieben.

§ 10

Verarbeitung

Das Amt Schlieben ist zum Zwecke der Ermittlung der Gebührensschuldner und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen der Veranlagung dieser Satzung berechtigt, personenbezogene Daten der Betroffenen gemäß § 13 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg (Brandenburgisches Datenschutzgesetz – BbgDSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2008 (GVBl./08, [Nr. 07], S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2015 (GVBl./15, [Nr. 22]) zu erheben.

§ 11

Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schlieben, den 23.01.2018

<i>Claus</i>	<i>Polz</i>
<i>Amtsausschussvorsitzender</i>	<i>Amtsdirektor</i>

Anlage 1

Übersicht der Gebührensätze für den Einsatz von Personal, Maschinen und Geräten nach § 4 der Bauhofgebührensatzung des Amtes Schlieben.

	Personal/Maschinen/Geräte	Gebührensatz je Person/Einsatzstunde	Gebührensatz je Person/Betriebsstunde
1.	Personal	32,25 €	
2.	Traktor „Case“		13,57 €
3.	Traktor „John Deere“		10,28 €
4.	Transporter „Mercedes“		5,85 €
5.	Transporter „Iveco“		6,94 €
6.	Großflächenmäher „Iseki“		9,40 €
7.	Großflächenmäher „John Deere“		10,55 €
8.	LKW MAN		16,62 €

Der Einsatz von Maschinen und Geräten erfolgt stets in vollgetanktem Zustand. Der Kraftstoffverbrauch während des Einsatzes ist nicht Bestandteil der Gebührensätze und ist dem Amt Schlieben durch den Gebührenschuldner zu erstatten.

Ordnungsbehördliche Verordnung des Amtes Schlieben über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass für das Jahr 2018

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I/06, [Nr. 15], S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 8]), wird vom Amt Schlieben als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Amtsausschusses folgendes verordnet:

§ 1**Offenhalten von Verkaufsstellen**

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 2 BbgLÖG dürfen im Amt Schlieben aus besonderem Anlass im Jahr 2018 die Verkaufsstellen in nachfolgenden Orten geöffnet sein:

Tag	Uhrzeit	Ort	Anlass
01.07.2018	13.00 - 20.00 Uhr	Schlieben	425. Moienmarkt
03.10.2018	13.00 - 20.00 Uhr	Schlieben	Kellerstraßenfest
02.12.2018	13.00 - 20.00 Uhr	Schlieben	Weihnachtsmarkt

§ 2**Besonderer Schutz der Arbeitnehmer**

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern aufgrund dieser Verordnung sind § 10 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3**Ordnungswidrigkeiten**

Wer vorsätzlich oder fahrlässig diesen Bestimmungen der Verordnung zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können gem. § 12 BbgLÖG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schlieben, den 23.01.2018

Polz
Amtdirektor

Stellenausschreibung

Für die Kindertagesstätten im Amt Schlieben ist ab sofort die Stelle

eines/er teilbeschäftigten Erziehers/in

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden im Kita- und Hortbereich zu besetzen.

Bei der Teilnahme am variablen Arbeitszeitmodell können durchschnittlich 30,0 bis 40,0 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit angeboten werden.

Eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter/e Erzieher/in, ein hohes Maß an Fachwissen beim Umgang mit Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, Selbstständigkeit, Engagement, Teamfähigkeit und Einsatzbereitschaft werden vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD/VKA für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Schriftliche Bewerbungen sind mit tabellarischem Lebenslauf, Tätigkeitsnachweisen, Beurteilungen, Zertifikaten und sonstigen aussagekräftigen Unterlagen zu richten an das

Amt Schlieben, Amtdirektor,
Herrn Andreas Polz,
Herzberger Str. 7, in 04936 Schlieben.

Öffnungszeiten im Bürgerbüro

Um den Service für die Bürger des Amtes Schlieben zu verbessern, ist das Bürgerbüro im Amt Schlieben zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgerbüro

Aufruf zur Bewerbung als ehrenamtlicher Richter beim Amtsgericht Bad Liebenwerda und beim Landgericht Cottbus

Zum 31.12.2018 endet die Wahlperiode der im Jahre 2013 gewählten Schöffen. Für die nächste Amtszeit (2019 – 2023) ist im Jahr 2018 die Neuwahl der ehrenamtlichen Richter durchzuführen. Bürger des Amtes Schlieben, die Interesse für die Tätigkeit als Schöffe haben und seit mindestens einem Jahr im Amt Schlieben wohnen, nicht jünger als 25 Jahre, und nicht älter als 70 Jahre sind, können sich unter Angabe von:

Familienname, Geburtsname, Vorname, Geburtsort, Geburtstag, Beruf (möglichst unter Angabe des Tätigkeitsbereiches), Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) und Telefonnummer (privat und dienstlich) bewerben.

Die Bewerbung ist zu richten an:

Amt Schlieben
Herzberger Straße 07
04936 Schlieben

Gemäß dem vorgegebenen Zeitplan der Vorschlaglisten endet die Bewerbungsfrist zum 30.04.2018.

Weitere telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Tel.-Nr. 035361 35612.

Anders

Stabstelle Innere Organisation

Immobilien

Ausschreibung

Nachfolgend aufgeführte Immobilien und Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf angeboten:

Stadt Schlieben:

OT Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.
Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4 WE, vier 2-Raum-Wohnungen, drei zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum. Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen (Fassade wärmegeklämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Fenster, Heizung, Blitzschutz). Die nicht vermietete 2-Raum-Wohnung ist in einem Zustand, der einen Reparatur- und Instandhaltungsrückstau aufweist.

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 22.09.2018
Energiebedarf: 113 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 26
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.
Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 1-Raum-Wohnungen, zur Zeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 29,93 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 119 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Energieeffizienzklasse: D

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 25

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.
Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 14.10.2024
Endenergiebedarf: 94 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Energieeffizienzklasse: C

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 24

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.
Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 99 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Energieeffizienzklasse: C

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 23

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.
Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 2-Raum-Wohnungen, zurzeit eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 110 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Energieeffizienzklasse: D

Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.

Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1994 erfolgte eine Komplettsanierung (Fassade wärmegeklämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Bauwerkstrookenlegung, Fenster, Heizung, Blitzschutz, Flur-elektrik).

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 m², teilweise erschlossen

1 Gartengrundstück mit einer Größe von 881 m², gelegen am Ortsrand von Schlieben, Wasseranschluss ist vorhanden.

Gemeinde Lebusa:

OT Körba

7 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung

durchschnittliche Größe : 250 m²

voll erschlossen und sofort bebaubar

Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben, und die Gemeinde Lebusa sind jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 15.03.2018, 16.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung des jeweiligen Grundstückes oder der jeweiligen Immobilie beim

Amt Schlieben
Herzberger Straße 07
04936 Stadt Schlieben

einzureichen.

Wüstenhagen
Sachbearbeiterin Liegenschaften
Tel.: 035361 356-20

Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönewalde

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönewalde ist unter der zentralen Rufnummer **116 117**

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Samstag und Sonntag von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr

erreichbar.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Am Freitag, dem 02.03.2018, führt die Hegegemeinschaft Hohenbucko – Rochauer Heide ihre diesjährige öffentliche Trophäenschau durch.

In der Zeit von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr können Trophäen von Rotwild, Rehwild und Schwarzwild bei Wildspezialitäten Marko Kaule, Weinbergweg in 04936 Lebusa besichtigt werden.

Einladung der Jagdgenossenschaft Schlieben

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schlieben sind hiermit herzlich zur Jahreshauptversammlung mit dem anschließenden Jagdessen

am 10.03.2018 um 19.00 Uhr

im Drandorfhof

eingeladen.

Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Berichte
- Beschlussfassung zur Augzahlung
- Jagdpacht und Verjährung
- Anfragen zu den Berichten und Beschlüssen

Wir bitten alle Mitglieder, sich in den ausliegenden Teilnehmerlisten einzutragen.

Auslageorte:

Volksbank Schlieben
Familie Schneider in Krassig
Lotto-Laden Madel in Schlieben
Herr Heinz Jahn in Berga

Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Werchau

08.02.2018

EINLADUNG

Die Jagdgenossenschaft Werchau lädt zur Mitgliederversammlung am Freitag, dem 23. März 2018, um 19.00 Uhr in die ehemalige Landgaststätte Brückmann in Werchau ein.

Tagesordnung zur Mitgliederversammlung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers und Kassenprüfers
4. Bericht der Pächtergemeinschaft
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss zur Entlastung des Kassenführers
7. Beschluss über eine Sonderauszahlung der Pacht
8. Beschluss zur Entschädigung der Kassenführer und des Jagdvorstehers
9. Anfragen und Diskussion
10. gemütliches Beisammensein mit Jagdessen

Bitte denken Sie an die Bankverbindungen und Eigentumsnachweise sowie an notwendige Vollmachten.

Jagdvorstand Werchau

Jagdgenossenschaft Oelsig

07.02.2018

EINLADUNG zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Oelsig

Am Sonnabend, dem 07.04.2018, findet um 19 Uhr in dem Kaminzimmer der Fam. Kupke, Oelsig Nr. 6 die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers und Kassenprüfers
5. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes 2017/18
6. Beschlussfassung zur Entlastung des Kassenführers 2017/18
7. Beschlussfassung zur Entlastung des Kassenprüfers 2017/18
8. Beschlussfassung zur Wahl des neue Jagdvorstandes 01.04.2019 – 31.03.2023
9. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages 2017/18
10. Anträge und Verschiedenes

Alle Jagdgenossen der Gemarkung Oelsig sind herzlich eingeladen und werden gebeten falls erforderlich Vollmachten zu erteilen. Soll eine Aktualisierung des Jagdkatasters erfolgen, müssen unbedingt Grundbuchauszüge vorgelegt werden.

gez. Nauck
Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Lebusa

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Lebusa

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am Donnerstag, dem **22.03.2018** um **19.00 Uhr** in der Pension Lärcheneck in Lebusa OT Freileben statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Jagdessen
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht des Rechnungsprüfers
7. Diskussion
8. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2017/18
9. Beschlussfassung zur Auszahlung der Jagdpacht
10. Information und Beschlussfassung zu Jagdbezirken
11. Bericht der Jagdpächter
12. Anfragen und Verschiedenes

Alle Jagdgenossen werden gebeten, ihre Eigentumsnachweise und aktuelle Vollmachten mitzubringen und vorzulegen.

Seifert
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Jagsal

12.02.2018

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Jagsal

Am Freitag, dem 16.03.2018, findet um 19.00 Uhr im Kulturraum in Jagsal die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Jagsal statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes

4. Bericht des Kassenführers u. Kassenprüfers
5. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für 2016
6. Information d. Revierförsterin Frau De-Joung
7. Sonstiges
8. Pacht - Auszahlung

Alle Jagdgenossen werden gebeten, die entsprechenden Eigentumsnachweise oder bei Vertretung entsprechende Vollmachten vorzulegen.

gez. Stachitz
Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Naundorf

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Naundorf

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Naundorf, lädt alle Eigentümer von bejagbaren land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Naundorf

am Samstag, dem 10.03.2018, um 19.00 in die Gaststätte „Am Waldesrand“, Dorfstraße 37 in 04936 Fichtwald OT Naundorf

zur Genossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Kassenführers und des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes für 2017/2018
5. Wahl des Kassenprüfers für das Jagdjahr 2018/2019
6. Wahl des Kassenprüfers für das Jagdjahr 2019/2020
7. Wahl des Kassenprüfers für das Jagdjahr 2020/2021
8. Bericht des Jagdpächters
9. Anträge und Verschiedenes
10. Gemütliches Beisammensein und Jagdessen

gez. Stachitz
Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Frankenhain

12.02.2018

BEKANNTMACHUNG

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Frankenhain findet am

Samstag, am 24. März 2018
um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Frankenhain statt.

Dazu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Frankenhain mit Partner herzlich eingeladen.

Auf der Tagesordnung stehen:

1. Gemeinsames Jagdessen
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Aussprache
6. Beschlussfassung
 - zur Bestätigung der Berichte
 - zur Entlastung des Vorstandes
 - zur Auszahlung der Jagdpacht
 - zur Satzungsänderung
7. Gemütliches Beisammensein

Der Jagdvorstand macht alle Mitglieder darauf aufmerksam, dass Eigentumsveränderungen bei bejagbaren Flächen durch aktuelle Grundbuchauszüge dem Vorstand anzuzeigen sind.

Katzschke
Jagdvorsteher

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Proßmarke

Die nächste Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Proßmarke findet am Freitag, dem 2. März 2018 um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Zum Wilden Eber“ in Schwarzenburg statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes und Entlastung Berichtsjahr 2017
3. Bericht des Kassierers und Entlastung Berichtsjahr 2017
4. Bericht der Revisionskommission und Entlastung Berichtsjahr 20
5. Berichte der Jagdpächter zur Erfüllung des Abschussplanes
6. Diskussion zu den Berichten und Sonstiges
7. Auszahlung der Jagdpacht für das Jahr 2016 und gemeinsames Jagdessen

Der Jagdvorstand Proßmarke
gez. Klemens Mahl

Polzen, den 11.01.2018

Einladung

Zu der Versammlung der Jagdgenossenschaft Polzen am 03.03.2018 um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Polzen“

Tagesordnung

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- Bericht des Vorstands
- Bericht des Kassenführer/in
- Bericht der Revisionskommission
- Bericht zum Jagdgeschehen 2017/2018
- Entlastung des Vorstands und der Kassenführerin
- Gemütliches Beisammensein

gez. Winter

Ausschreibungen anderer Behörden

Die Kreisstadt Herzberg (Elster)

Ausschreibung Stelle Erzieher(in)/Sozialpädagoge(in)/Sozialarbeiter(in) ab sofort
Kiez-Projekt-Bildungschancen im Städtischen Bewegungshort „FIT FOR FUN“

Ausschreibung Stelle Erzieher/in ab sofort

Der volle Wortlaut der öffentlichen Ausschreibungen ist einsehbar im Internet unter:
www.herzber-elster.de bzw. im Amtsblatt der Stadt Herzberg (Elster).

Schulungen für Waldbesitzer

Der Waldbauernverband Brandenburg e. V. bietet am 20./21.04.2018 erneut **Schulungen für Waldbesitzer** und Interessierte an. Erstmals werden **zusätzlich Grundkurse für Neueinsteiger** angeboten, bei denen Grundwissen zum Waldbesitz vermittelt wird. Die zweitägige Veranstaltung finden jeweils am Freitag von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr und am Samstag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt und wird Brandenburgweit an über 20 Schulungsorten durchgeführt. Das Seminar wird von der EU und dem Land Brandenburg gefördert.

Die Themen der regulären Schulungen beziehen sich auf die aktuellen Sturm- und Kalamitätsschäden im Privat- und Körperschaftswald:

- **Aktuelle Informationen 2018**
- **Systematik der Waldschäden:** Biotische und Abiotische Schadfaktoren
- **Verhalten bei Schadereignissen** unter fiskalischen Gesichtspunkten
- **Aufarbeitung von Schadholz** in der Praxis
- **Rechtspflichten und Rechtsschutz** im Zusammenhang mit Schadereignissen
- **Waldbauliche Maßnahmen** vor und nach Schadereignissen (einschl. Fördermöglichkeiten)
- **Praxisbeispiele und Exkursion**

Neueinsteiger-Themen sind:

- **Aktuelle Informationen 2018**
- **Wald und Forstwirtschaft in Brandenburg:** Struktur, Zahlen, Zuständigkeiten
- **Rechte und Pflichten für Waldbesitzer**
- **Einführung in die Behandlung der wichtigsten Wirtschaftsbaumarten:** Kiefer, Rotbuche, Eichen, Fichte, Lärche, Douglasie
- **Wald im Internet:** wichtige Informationsquellen für Waldbesitzer
- **Exkursion** in ein nahe gelegenes Waldgebiet

Alle Termine und Schulungsorte finden Sie im Internet unter www.waldbauernschule-brandenburg.de. Die Teilnahme ist offen für alle Interessierten. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 35 €. Bei Interesse bitten wir um Anmeldung unter 033920 50610 oder waldbauern@t-online.de.

Schulungstermine auf nachfolgender Seite!

Schulungstermine Süd:

Region (Referent)	Veranstaltungs-Ort	Termin	Anschrift
Dahmeta I (Febel)	Vereins- und Gemeindehaus	23.02./24.02.	15936 Dahmetal Liedekahle Nr. 6 (hinteres Gebäude)
Cottbus/Drebkau (Spinner)	Bürgerhaus Kausche	02.03./03.03.	03116 Drebkau OT Kausche An den Steinen 7
Elsterwerda (Setzer)	Gaststätte Zum Goldenen Löwen	02.03./03.03.	04934 Hohenleipisch Dresdener Straße 16
Spremberg (Spinner)	Feuerwehrdepot Terpe/Heimatverein	09.03./10.03.	03130 Spremberg OT Terpe, Pulsberger Weg 1
Luckau/Dahme (Febel)	Hotel Spreewaldschule	09.03./10.03.	15926 Langengrassau Schulplatz 1
Reuthen (Spinner)	Wolfshainer Hof	16.03./17.03.	03130 Tschernitz OT Wolfshain Dorfstraße 1
Königs Wusterhausen (Febel)	Hotel und Restaurant Weißer Schwan	16.03./17.03.	15806 Zossen Bahnhofstraße 12
Doberlug-Kirchhain (Hellmund)	Gaststätte Pechhütte	16.03./17.03.	03238 Finsterwalde OT Pechhütte Hauptstraße 41
Treuenbrietzen (Spinner)	Neue Energien-Forum Feld-heim (NEF)	13.04./14.04.	14929 Treuenbrietzen OT Feldheim Lindenstraße 11

Enno Rosenthal
Vorsitzender

Wer erledigt was im Amt Schlieben?**Hier finden Sie die für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter.****A****Aufgabe / Anliegen**

Abfall (illegal)
 Abmeldung Wohnsitz (bei Wegzug ins Ausland)
 Abwasser / Wasser

Bearbeiter / Abteilung

Herr Lehmann, Ordnungsamt
 Frau Müller, Einwohnermeldeamt
 OEWA GmbH, als Betriebsführer des
 Wasserverbandes Schlieben oder
 Herr Poser, Kämmerei
 Frau Kohl, Sekretariat
 Frau Weithaas, Bauverwaltung
 Frau Müller, Einwohnermeldeamt
 Frau Anders, Innere Organisatio
 Frau Paschke, Kämmerei

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25
 03 53 61 / 3 56 - 18
 03 53 61 / 8 25 73
 oder
 03 53 61 / 3 56 - 17
 03 53 61 / 3 56 - 10
 03 53 61 / 3 56 - 24
 03 53 61 / 3 56 - 18
 03 53 61 / 3 56 - 12
 03 53 61 / 3 56 - 17

Amtsnachrichten
 Anliegenbeiträge nach KAG
 Anmeldung Wohnsitz
 Ausbildung

B**Aufgabe / Anliegen**

Bauland
 Bauleitplanungen (Satzungen, Bebauungspläne)
 Baumschutz
 Beglaubigungen
 Bestattungen
 Beurkundungen
 Bodenrichtwerte

Bearbeiter / Abteilung

Frau Wüstenhagen, Liegenschaften
 Herr Kutscher, Bauverwaltung
 Herr Müller, Ordnungsamt
 Frau Jährling, Standesamt
 Herr Müller, Ordnungsamt
 Frau Jährling, Standesamt
 Frau Wüstenhagen, Liegenschaften

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 20
 03 53 61 / 3 56 - 13
 03 53 61 / 3 56 - 32
 03 53 61 / 3 56 - 15
 03 53 61 / 3 56 - 32
 03 53 61 / 3 56 - 15
 03 53 61 / 3 56 - 20

D**Aufgabe / Anliegen**

Dienstbarkeiten, Leitungs- und Wegerechte

Bearbeiter / Abteilung

Frau Wüstenhagen, Liegenschaften

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 20

E**Aufgabe / Anliegen**

Ehefähigkeitszeugnis
 Eheschließung
 Erschließungsbeiträge nach BauGB

Bearbeiter / Abteilung

Frau Jährling, Standesamt
 Frau Jährling, Standesamt
 Frau Weithaas, Bauverwaltung

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 15
 03 53 61 / 3 56 - 15
 03 53 61 / 3 56 - 24

F**Aufgabe / Anliegen**

Feuer im Freien
 Flächennutzungspläne
 Freiwillige Feuerwehren
 Friedhofsgebühren
 Friedhofskataster
 Friedhofswesen
 Führungszeugnis
 Fundsachen
 Fundtiere
 Führerscheinumstellung und-beantragung,
 Fahrerkarten

Bearbeiter / Abteilung

Herr Lehmann, Ordnungsamt
 Herr Kutscher, Bauverwaltung
 Herr Lehmann, Ordnungsamt
 Herr Müller, Ordnungsamt
 Herr Müller, Ordnungsamt
 Herr Müller, Ordnungsamt
 Frau Müller, Einwohnermeldeamt
 Frau Jährling, Bürgerbüro
 Herr Lehmann, Ordnungsamt
 Frau Müller, Einwohnermeldeamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25
 03 53 61 / 3 56 - 13
 03 53 61 / 3 56 - 25
 03 53 61 / 3 56 - 32
 03 53 61 / 3 56 - 32
 03 53 61 / 3 56 - 32
 03 53 61 / 3 56 - 18
 03 53 61 / 3 56 - 15
 03 53 61 / 3 56 - 25
 03 53 61 / 3 56 - 18

G**Aufgabe / Anliegen**

Geburtsurkunden, Geburtsanzeigen
 Gefahrenabwehr
 Gewerbe
 Gewereregisterauskunft
 Gewerbezentralregisterauszüge
 Gewerbesteuer
 Grundsteuer
 Grundstücksverträge

Bearbeiter / Abteilung

Frau Jährling, Standesamt
 Frau Hofmann, Ordnungsamt
 Herr Müller, Ordnungsamt
 Herr Müller, Ordnungsamt
 Herr Müller, Ordnungsamt
 Frau Müller, Einwohnermeldeamt
 Frau Kopisch, Kämmerei
 Frau Kopisch, Kämmerei
 Frau Wüstenhagen, Liegenschaften

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 15
 03 53 61 / 3 56 - 14
 03 53 61 / 3 56 - 32
 03 53 61 / 3 56 - 32
 03 53 61 / 3 56 - 32
 03 53 61 / 3 56 - 18
 03 53 61 / 3 56 - 21
 03 53 61 / 3 56 - 21
 03 53 61 / 3 56 - 20

H**Aufgabe / Anliegen**

Haushaltssatzung
 Hausnummernvergabe
 Hochzeit (allg. Fragen)
 Hunde (Anmeldung)
 Hundesteuer

Bearbeiter / Abteilung

Frau Wegner, Kämmerei
 Frau Jährling, Bürgerbüro
 Frau Jährling, Standesamt
 Herr Lehmann, Ordnungsamt
 Frau Kopisch, Kämmerei

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 16
 03 53 61 / 3 56 - 15
 03 53 61 / 3 56 - 15
 03 53 61 / 3 56 - 25
 03 53 61 / 3 56 - 21

I**Aufgabe / Anliegen**

Immissionsschutz
 Immobilienangebote der Gemeinden

Bearbeiter / Abteilung

Herr Lehmann, Ordnungsamt
 Frau Kopisch, Kämmerei

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25
 03 53 61 / 3 56 - 21

J**Aufgabe / Anliegen**

Jugendclubs

Bearbeiter / Abteilung

Frau Buchsteiner, Gebäudemanagement

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 23

K**Aufgabe / Anliegen**

Kasse

Katastrophenschutz

Kinderreisepass

Kindertagesstätten

Kindertagesstättenbetreuung

Kindertagesstättenbeiträge

Bearbeiter / Abteilung

Frau Winzer, Kämmerei

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Frau Müller, Einwohnermeldeamt

Frau Stachitz, Soziales

Frau Stachitz, Soziales

Frau Stachitz, Soziales

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 19

03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 18

03 53 61 / 3 56 - 26

03 53 61 / 3 56 - 26

03 53 61 / 3 56 - 26

L**Aufgabe / Anliegen**

Leitungsauskünfte, Schachtscheine

Liegenschaftskataster

Bearbeiter / Abteilung

Frau Hoffert, Bauverwaltung

Frau Wüstenhagen, Liegenschaften

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 24

03 53 61 / 3 56 - 20

M**Aufgabe / Anliegen**

Marktwesen

Meldebescheinigung, Aufenthaltsbescheinigung

Melderegisterauskünfte

Bearbeiter / Abteilung

Frau Hänelt, Innerer Dienst

Frau Müller, Einwohnermeldeamt

Frau Müller, Einwohnermeldeamt

Telefon

03 53 61 / 8 16 99

03 53 61 / 3 56 - 18

03 53 61 / 3 56 - 18

N**Aufgabe / Anliegen**

Namensänderungen, Namenserteilungen

Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten

Nutzung der Sporthalle

Bearbeiter / Abteilung

Frau Jährling, Standesamt

Frau Kessel, Marketing

Frau Hänelt, Innerer Dienst

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 15

03 53 61 / 8 16 99

03 53 61 / 8 16 99

O**Aufgabe / Anliegen**

Ordnung und Sicherheit

Bearbeiter / Abteilung

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25

P**Aufgabe / Anliegen**

Parkerleichterungen

Personalausweis

Plakatierungsgenehmigung

Bearbeiter / Abteilung

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Frau Müller, Einwohnermeldeamt

Frau Jährling, Ordnungsamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 18

03 53 61 / 3 56 - 15

R**Aufgabe / Anliegen**

Reisepass, vorläufiger Reisepass

ruhender Verkehr (Parken und Halten)

Bearbeiter / Abteilung

Frau Müller, Einwohnermeldeamt

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 18

03 53 61 / 3 56 - 25

S**Aufgabe / Anliegen**

Schulträgeraufgaben

Seniorenarbeit

Sondernutzungserlaubnisse

Sterbeurkunden, Sterbefallanzeigen

Straßenbeleuchtung

Straßenreinigung und Winterdienst

Bearbeiter / Abteilung

Frausandmann, Koordination Schulaufgaben

Frau Hofmann, Ordnungsamt

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Frau Jährling, Standesamt

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 22

03 53 61 / 3 56 - 14

03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 15

03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 25

U**Aufgabe / Anliegen**

Ummeldung Wohnsitz

Bearbeiter / Abteilung

Frau Müller, Einwohnermeldeamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 18

V**Aufgabe / Anliegen**

Vereine

Verkehrsbeschilderung

Verkehrsrechtliche Anordnungen

Vollstreckung

Bearbeiter / Abteilung

Frau Kessel, Marketing

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Herr Poser, Kämmerei

Telefon

03 53 61 / 8 16 99

03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 17

W**Aufgabe / Anliegen**

Wahlen

Wahlscheinanträge

Wählerverzeichnis

Wasser / Abwasser

Wildschadensbearbeitung

Wohnberechtigungsschein

Wohngeld

Bearbeiter / Abteilung

Frau Anders, Innere Organisation

Frau Müller, Einwohnermeldeamt

Frau Müller, Einwohnermeldeamt

OEWA GmbH, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder

Herr Poser, Kämmerei

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Frau Buchsteiner, Bauverwaltung

Frau Stachitz, Soziales

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 12

03 53 61 / 3 56 - 18

03 53 61 / 3 56 - 18

03 53 61 / 8 25 73

oder

03 53 61 / 3 56 - 17

03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 23

03 53 61 / 3 56 - 26